

**Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung**

Gemäss Kinderbetreuungsreglement bzw. Elternbeitragsreglement der Gemeinde Mülli- gen leistet die Gemeinde einen finanziellen Beitrag für Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung an sorgeberechtigte Eltern:

Angaben zu den Gesuchstellenden

Name/Vornamen Strasse/PLZ/Ort Telefon Arbeitgeber/Schule GesuchstellerIn Arbeitgeber/Schule PartnerIn

Zivilstand □ ledig / verwitwet seit

□ verheiratet seit

□ geschieden/getrennt (Scheidungsurteil und

Betreuungsvertrag beilegen)

□ im Konkubinat lebend

KonkubinatspartnerIn

Im Konkubinat seit (Monat/Jahr)

Wird Sozialhilfe bezogen □ Ja □ Nein

|  |  |
| --- | --- |
| Massgebendes Einkommen / Abstufung | Höhe der Subvention (20 % Basisbetrag) |
| Bis CHF 30‘000.00  CHF 30‘001.00 bis CHF 40‘000.00  CHF 40‘001.00 bis CHF 50‘000.00  CHF 50‘001.00 bis CHF 60‘000.00  CHF 60‘001.00 bis CHF 70‘000.00  CHF 70‘001.00 bis CHF 80‘000.00  CHF 80‘001.00 bis CHF 90‘000.00  CHF 90‘001.00 bis CHF 100‘000.00  ab CHF 100‘001.00 | 80%  70%  60%  50%  40%  30%  20%  10%  0% |

Beilagen

□ Kopie Betreuungsvertrag

□ Letzte definitive Steuerveranlagung

□ Bescheinigung des kantonalen Steueramtes für quellenbesteuerte Personen □ Allfällige Kopie Scheidungs- oder Trennungsurteil

Weitere Angaben zum Gesuch

Kontoverbindung

(Bank, Post, IBAN)

Angaben zu den betreuten Kindern

Name/Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind □ Ja □ Nein Im gleichen Haushalt lebend □ Ja □ Nein

Name/Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind □ Ja □ Nein Im gleichen Haushalt lebend □ Ja □ Nein

Name/Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind □ Ja □ Nein Im gleichen Haushalt lebend □ Ja □ Nein

Name/Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Gemeinsames Kind □ Ja □ Nein Im gleichen Haushalt lebend □ Ja □ Nein

GesuchstellerIn

PartnerIn

Ort/Datum

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Verwendung der Steuerdaten für die Prüfung der Anspruchs- berechtigung und die Berechnung eines allfälligen Beitrages sowie gegebenenfalls für die Information des Sozialdienstes der Gemeinde erteilt. Die Gesuchsteller verpflichten sich, Veränderungen, die eine Auswir- kung auf den Gemeindebeitrag haben, umgehend der vom Gemeinderat bezeichneten Verwaltungsstelle mitzuteilen.